



Die Bebauungsplanatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.  
 24787 Fockbek, den 17.01.2000

Der Beschluß des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind vom 21.01.2000 bis 07.02.2000 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 07.02.2000 in Kraft getreten.  
 24787 Fockbek, den 09.02.2000

24787 Fockbek, den 09.02.2000

24787 Fockbek, den 09.02.2000

24787 Fockbek, den 09.02.2000

24787 Fockbek, den 09.02.2000

24787 Fockbek, den 09.02.2000

24787 Fockbek, den 09.02.2000

24787 Fockbek, den 09.02.2000

24787 Fockbek, den 09.02.2000

24787 Fockbek, den 09.02.2000

24787 Fockbek, den 09.02.2000

24787 Fockbek, den 09.02.2000

24787 Fockbek, den 09.02.2000

24787 Fockbek, den 09.02.2000

24787 Fockbek, den 09.02.2000

24787 Fockbek, den 09.02.2000

24787 Fockbek, den 09.02.2000

24787 Fockbek, den 09.02.2000

24787 Fockbek, den 09.02.2000

24787 Fockbek, den 09.02.2000

24787 Fockbek, den 09.02.2000

24787 Fockbek, den 09.02.2000

24787 Fockbek, den 09.02.2000

24787 Fockbek, den 09.02.2000

24787 Fockbek, den 09.02.2000

24787 Fockbek, den 09.02.2000

24787 Fockbek, den 09.02.2000

Zeichenerklärung:

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
<b>I. Festsetzungen</b>		
—	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs	§ 9 (5) BBAuG
GE	Gewerbegebiet	§ 8 BauNVO
II	Zahl der Vollgeschosse	§§ 6+17 BauNVO
GRZ	Grundflächenzahl	
GFZ	Geschoßflächenzahl	§ 2 BauNVO
○	Offene Bauweise	
—	Baugrenzen	§ 2 BauNVO
—	Straßenverkehrsflächen	§ 9 (1)3 BBAuG
—	Öffentliche Parkflächen	
—	Straßenbegrenzungslinie	§ 9 (1)10 BBAuG
—	Flächen für die Forstwirtschaft	
—	Schutzflächen mit Anpflanzungs- und Erhaltungsebot	§ 9 (1)15-16 BBAuG
—	Knick (Wall) mit Pflicht zur Erhaltung	§ 9 (1)16 BBAuG
—	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	§ 1 (4) BauNVO
—	Lfd.Nr. der Teilgebiete mit unterschiedlicher Nutzung	
—	Grünfläche - Schutzpflanzung	§ 9 (1)8 BBAuG
—	Flächen für Versorgungsanlagen - Trafostation	§ 9 (1)5 BBAuG
—	Höhenlage der Verkehrsflächen	§ 9 (1)4 BBAuG

III. Darstellungen ohne Normcharakter

—	Vorhandene bauliche Anlagen
—	Vorhandene Grundstücksgrenzen
—	Flurstücksbezeichnung
—	Unterteilung der Straßenverkehrsflächen in Fahrbahn und Gehwege
—	Maßzahl in Meter
—	Sichtdreieck mit Abmessung in Meter
—	Höhenlinie
—	Böschung
—	Sonstige, Katasterbezeichnung
—	Vorhandener Knick (Wall)

**TEXT (TEIL B)**

Im Bereich der Sichtdreiecke darf Bewuchs eine Höhe von 70 cm nicht überschreiten und ist laufend auf diese Höhe zurückzuschneiden.

Im Teilgebiet 1 sind nur zugelassen gemäß § 8 Abs.4 BauNVO Anlagen, von denen verfahrenstechnisch bedingt nur für einen solchen Lautstärke ausgeht, das in ihrem Einwirkungsreich die in der VDI-Richtlinie 2038 Bl.1 für die betroffene Gebiete, insbesondere für das festgesetzte Allgemeine Wohngebiet festgelegten Lautstärkewerte nicht überschritten werden. Zulassen sind Anlagen, von denen keine an der Nutzungsgrenze des Wohngebietes zu dem Wohngebiet spürbaren Erschütterungen ausgehen. Zuweilen sind Anlagen, die keine wesentlichen, verfahrenstechnisch bedingten Ableitungen in Form von Gasen, Dämpfen, Stäuben, aus, Rauch, Gerüchen und Aerosolen besitzen.

Für die von der Straße (A) erschlossenen Bauflächen gilt die Straßenshöhe als Geländeöhe.

Auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) von 23.Juni 1960 (BGBl.I S.341) und des § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10.April 1969 (GVBl.Schl.-H. S.59) in Verbindung mit § 1 der Ersten Verordnung zur Durchführung des BBAuG vom 9.Dez.1960 (GVBl.Schl.-H. S.198) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 28.1.1976 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr.15 für das Gebiet Krattredder, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Entworfen und aufgestellt nach den §§ 8 und 9 BBAuG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 14. März 1974

Fockbek, den 29.11.1976  
 Bürgermeister *Smay*

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 26.4.1976 nach vorheriger am 26.7.1976 abendweiser Bekanntmachung mit dem Hinweis, das Bedenken und Anregungen in der Auslegungstermin geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausgestellt.

Fockbek, den 29.11.1976  
 Bürgermeister *Smay*

Der katastermäßige Bestand am 26.4.1976 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt. Die Höhenangaben wurden nicht überprüft.

Rendsburg, den 9.12.1976  
 Ob-Reg.-Verm.-Rat  
 Geb.BuchId.Nr. 59 177B1 5

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 28.9.1976 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.9.1976 gebilligt.

Fockbek, den 29.11.1976  
 Bürgermeister *Smay*

Die Genehmigung dieser Bebauungsplanatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde nach § 11 BBAuG mit Beschluss des Innenministers vom 18.1.1977 (Az. B 5706-83/04-57.54 - 1) mit Auflagen - erfüllt. Die Auflagen sind im Besonderen durch die Erteilung der Baugenehmigung am 28.1.1977 (Az. B 5706-83/04-57.54 (1)) bestätigt.

Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.9.1976 erfüllt. Die Aufgabenerfüllung wurde mit Beschluss des Innenministers vom 28.9.1976 bestätigt.

Fockbek, den 29.11.1976  
 Bürgermeister

Die Bebauungsplanatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Fockbek, den 17.9.1977  
 Bürgermeister *Smay*

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ist am 17.9.1977 mit der besitzrechtlichen Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit seiner Begründung auf Dauer öffentlich aus.

Fockbek, den 17.9.1977  
 Bürgermeister *Smay*

**SATZUNG**  
**DER GEMEINDE FOCKBEK**  
**ÜBER DEN**  
**BEBAUUNGSPLAN NR. 15**  
**FÜR DAS GEBIET**  
**KRATTREDDER**

3. Aufstellung